

## Selbstverpflichtung Kinder- und Jugendschutz Verein

### Grundsatz

Der Verein Unihockey Club Berner Oberland betrachtet sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die Förderung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben der sportlichen Betätigung ein wichtiges Ziel des Vereins. Aus diesem Grund duldet der Verein weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten.

Wenn sexuelle Ausbeutung vorkommt oder vermutet wird, wird der Verein konsequent und effizient vorgehen.

### Absicht

Der Verein Unihockey Berner Oberland unternimmt Folgendes:

- Er bezeichnet zwei Ansprechpersonen. Diese Personen werden in der Prävention sexueller Ausbeutung speziell geschult.
- Er informiert die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern regelmässig über die Grundhaltung des Vereins. Der Verein fordert sie auf, bei entsprechenden Wahrnehmungen mit den Ansprechpersonen des Vereins Kontakt aufzunehmen.
- Wenn im Verein konkrete Hinweise oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nimmt der Verein auf jeden Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
- Wer im Verein nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sich in seinem grenzverletzenden Verhalten nicht korrigieren lässt, wird seiner oder ihrer Funktionen enthoben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.
- Zum Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen.
- Der Verein informiert via Presse, Internet und Vereinsorgan über die vorliegende Selbstverpflichtung.
- Der Verein nimmt die Ethik-Charta von swiss unihockey und von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftigt, als Verein danach zu handeln.

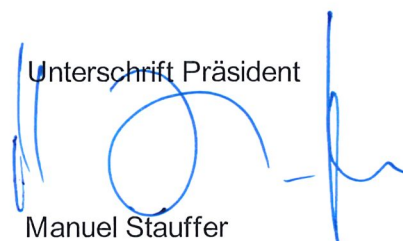
### Unterschrift

Der Verein Unihockey Berner Oberland verpflichtet sich, die oben genannten Massnahmen umzusetzen.

Ort, Datum

Seftigen, 22. Januar 2024

Unterschrift Präsident



Manuel Stauffer